ZUKUNFT ENTSTEHT, WO MENSCHEN VERANT-WORTUNG ÜBERNEHMEN.

Die Europäische Metropolregion München ist das Netzwerk für alle, die gestalten wollen, statt abzuwarten. 280 Mitglieder. Eine gemeinsame Richtung. Relevanz durch Zusammenarbeit.

Was die EMM besonders macht: Sie ist nicht nur Plattform, sie ist eine Instanz. Sie bringt die relevanten Akteure zusammen. Sie setzt Themen, bevor sie auf der Agenda stehen. Sie schafft Verbindungen, aus denen Lösungen entstehen.

Wenn Sie Relevanz schaffen wollen - in Ihrem Thema, in Ihrer Branche, in Ihrer Kommune - dann ist jetzt der Moment, Teil dieses Netzwerks zu werden.



EUROPÄISCHE METROPOLREGION MÜNCHEN e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Wir treten dem Verein Europäische Metropolization München e V" bei

The tretten dem verein "Europaisene Fietroponegion Fidnenen e.v. bei					
Name / Unternel	hmen / Gebietsl	körperschaft / Institution			
Anschrift					
Ansprechpartner gegenüber dem Verein:					
Name		Vorname	Position		
Telefon/Fax/E-Mail					
Datum		Unterschrift			
Wir interessieren uns für folgende Arbeitsgruppe/n:					
AG Wis	ssen	AG Wirtschaft			
AG Um	welt	AG Mobilität			

ANSPRECHPARTNER:

Europäische Metropolregion München e.V. Andrea Treu Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München

Tel.: 089-4520560-18, Fax: 089-4520560-20



MITGLIEDSBEITRAG 1

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Kategorie an:

1. Gebietskörperschaften ²	Beitrag pro Jahr			
Kreisfreie Stadt	0,08 € pro Einwohner			
Landkreis	0,08 € pro Einwohner			
Kreisangehörige Kommune	0,05 € pro Einwohner			
2. Unternehmen				
1 bis 10 Beschäftigte	350,-€			
11 bis 50 Beschäftigte	650,-€			
51 bis 100 Beschäftigte	1.000,-€			
101 bis 500 Beschäftigte	2.000,-€			
501 bis 1.000 Beschäftigte	3.300,-€			
1001 bis 5.000 Beschäftigte	6.500,-€			
> 5.000 Beschäftigte	13.000,-€			
3. Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaften	2.000,-€			
4. Sonstige Mitglieder ³ :	650,-€			
z.B. Wissenschafts- und Bildungs- einrichtungen, Planungsverbände, Gesellschaftliche Gruppen				

³ vgl. Beitragsordnung Punkt 3 e

Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet.
Berechnungsgrundlage ist die amtliche Einwohnerzahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum jeweiligen Stichtag (vgl. Beitragsordnung Punkt 3 a)